



## Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am **30. Juni 2022** folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr. 7-31-1011**

#### **Vergabe der Planungsleistungen und bauliche Umsetzung des Vorhabens „Pumptrack- und Dirtanlage“ in Bad Dübén**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt zur Realisierung des Vorhabens „Pumptrack- und Dirtanlage in Bad Dübén“ die Vergabe der Planungsleistungen sowie der baulichen Umsetzung an die Firma: Schneestern GmbH & Co. KG aus Durach.

### **Beschluss-Nr. 7-31-1012**

#### **Ausschreibung / Verlängerung der laufenden Dienstleistungsverträge**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Ausschreibung bzw. die Verlängerung der laufenden Dienstleistungsverträge wie folgt:

1. Es wird beschlossen, folgende Verträge neu auszuschreiben.
  - Wartungs-, Unterhaltungs- und Reinigungsleistungen im Gemeindegebiet der Stadt Bad Dübén
  - Straßenreinigung und Leerung von Straßeneinläufen im Gemeindegebiet der Stadt Bad Dübén
2. Es wird beschlossen, folgende Verträge um zwei Jahre zu verlängern.
  - Unterhaltungspflege Grünanlagen in Bad Dübén, Los 1: Kurpark Ost einschl. tlw. Parkstraße/ Kurgarten
  - Unterhaltungspflege Grünanlagen in Bad Dübén, Los 2: Kurpark West einschl. tlw. Parkstraße
  - Unterhaltungspflege Grünanlagen in Bad Dübén, Burggarten und Burgvorplatz
  - Unterhaltungspflege Grünanlagen in Bad Dübén, Industrie- und Gewerbegebiet PEE-WEE-Gelände
3. Erarbeitung einer Empfehlung durch die Verwaltung zur Verbesserung des organisatorischen und strukturellen Grünflächenmanagements der Verwaltung bis zum 30.6.2023.
4. Erarbeitung einer Bewirtschaftungs- und Entwicklungsstrategie der städtischen Grünflächen unter Einbeziehung der städtischen Gremien bis zum 30.6.2023.

### **Beschluss-Nr. 7-31-1013**

#### **LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022.**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt in seiner Sitzung am 30.6.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 20.05.2022 für die neue Förderperiode 2023–2027.

#### **Beschluss-Nr. 7-31-1014**

##### **Ausgleich der pandemiebedingten Verluste der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH**

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide stimmt der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO in Höhe von 215.255,44 Euro an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt die Umwandlung des im Jahre 2020 seitens der Stadt Bad Dübener Heide an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH gewährten Darlehens in Höhe von 435.000 Euro in Eigenkapital durch Verzicht auf die Rückzahlung der Darlehensforderung und Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.
3. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beauftragt und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Umsetzung der Nr. 1 und 2 dieser Beschlussvorlage mit der Vornahme aller hierzu erforderlichen Maßnahmen einschließlich der zustimmenden Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH.

#### **Beschluss-Nr. 7-31-1015**

##### **Verzicht auf Bestandteile bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse gemäß der Bestimmungen aus § 88 Absatz 5 SächsGemO und § 63 Absatz 9 SächsKomHVO**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt, die Bestimmungen aus § 88 Absatz 5 SächsGemO und § 63 Absatz 9 SächsKomHVO zum Verzicht auf Bestandteile bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2020 anzuwenden und bei der Aufstellung der noch offenen Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2020 auf diese Bestandteile zu verzichten.

#### **Beschluss-Nr. 7-31-1016**

##### **Verzicht auf Kann-Bestimmung aus § 88b Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt, die Kann-Bestimmung aus § 88b Absatz 1 SächsGemO zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen für die Jahre bis 2022 nicht anzuwenden und auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen zu verzichten.

#### **Beschluss-Nr. 7-31-1017**

##### **Annahme einer Geldspende**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide stimmt der Annahme einer Geldspende in Höhe von 323,45 EUR für die Skaterbahn von Michael und Anja Malek zu.